



SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal



FDP-Fraktion im Rat der  
Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

<b>Gemeinsamer Antrag</b>	Datum	02.06.2021
	<b>Drucks. Nr.</b>	<b>VO/0925/21</b> öffentlich
Zur Sitzung am	Gremium	
<b>10.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	
<b>15.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	
<b>16.06.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	
<b>17.06.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	

### **Gewerbeflächen**

#### **Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 02.06.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Köksal, sehr geehrter Herr Reese,

die Fraktionen von SPD und FDP beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 über die bisher genannten Gewerbeflächen hinaus weitere Flächen zu identifizieren und in die erforderlichen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzusteuern.
2. Für die Umsetzung der planungsrechtlichen Verfahrensschritte sind frühzeitig die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Ggf. ist dieses auch durch Dienstleistungen Dritter sicherzustellen.
3. Die entsprechende Konzeption zur Umsetzung ist den Gremien im dritten Quartal 2021 schriftlich vorzulegen und soll auch den weiteren zeitlichen Ablauf darstellen.
4. Im kommenden Haushaltsplanentwurf sind die notwendigen Mittel für die Entwicklung und den möglichen Ankauf von Flächen für die Planungsjahre 2022/2023 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.
5. Zusätzlich ist die Machbarkeit interkommunaler Gewerbeflächen zu prüfen.

**Begründung:**

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal hat mehrfach deutlich gemacht, dass die Situation bei den vermarktungsfähigen Gewerbeflächen Wuppertal dramatisch ist. Diese Feststellung wird im weiteren Verlauf auch noch belegt.

Unabhängig von der hohen Bedeutung landwirtschaftlich genutzter oder naturbelassener Flächen stellt die Stadt Wuppertal fest: „Insgesamt nimmt das ausgewiesene gewerbliche Flächenpotenzial der Stadt Wuppertal ab. Fläche ist zwar nicht der einzige Schlüssel für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, ein ausreichendes Flächenpotenzial ist aber ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen der Bezirksregierung Düsseldorf zum letzten Siedlungsmonitoring bemerkenswert. Aufgrund der Auswertungen der Jahre 2018, 2019, 2020 hat die Bezirksregierung den gewerblichen Flächenbedarf für Wuppertal für den zwanzigjährigen Planungszeitraum von 248 ha auf 288 ha angepasst (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf, S. 42) und das Guthaben auf dem Flächenbedarfskonto der Stadt von 76 ha auf 114 ha erhöht (vgl. ebd., S. 58). Das bedeutet, dass von dem prognostizierten Bedarf an Gewerbeflächen 114 ha davon nicht im Stadtgebiet Wuppertals verortet werden können.“ Auch bei den bestehenden Flächennutzungsplanreserven und Regionalplanausweisungen ist ein großer Anteil der Flächen real nicht praktisch umsetzbar, so dass ein Gewerbeflächendefizit von deutlich über 200 ha besteht.

Die im Quartalsbericht „HANDLUNGSPROGRAMM GEWERBEFLÄCHEN“ genannten neun Standortprofile tragen nur wenig zur Problemlösung bei, da es sich teilweise um Flächen handelt, deren Entwicklung schon seit vielen Jahren versucht wird oder die bereits belegt sind. Rein rechnerisch wird damit nicht einmal der Bedarf an Gewerbeflächen für zwei Jahre abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Thuncke  
Stadtverordneter

Alexander Schmidt  
Fraktionsvorsitzender